

Richtlinie zum Open Access-Publikationsfonds der HGU

Die Hochschule Geisenheim verfügt über einen Open Access-Publikationsfonds. Es gelten folgende **Vergabekriterien**:

- Stehen (anteilig) andere Drittmittel zum Open Access-Publizieren des Artikels zur Verfügung, so sind diese zunächst auszuschöpfen¹.
- Es werden ausschließlich Veröffentlichungen finanziert, bei denen ein/e Angehörige/r der Hochschule Geisenheim als „Submitting Author“ oder „Corresponding Author“ verantwortlich ist.
- Der Artikel muss zur Veröffentlichung akzeptiert worden sein.
- Die Zeitschrift sollte über ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren (i.d.R. Peer Review) verfügen und im **Directory of Open Access Journals** (DOAJ, <https://doaj.org/>) verzeichnet sein.
- Es werden nur Publikationen in reinen Open Access-Zeitschriften gefördert, die unmittelbar nach Erscheinen kostenfrei und ungehindert im Internet zugänglich sind (reine, „goldene“ Open-Access-Zeitschriften).
- Die Fördersumme beträgt 50% der Publikationskosten, jedoch maximal 1.000 € (inkl. 19% MwSt) pro Veröffentlichung.
- Die Veröffentlichung muss folgenden Hinweis enthalten: *„Für die finanzielle Unterstützung danken wir dem Open Access Publikationsfonds der Hochschule Geisenheim“*. In fremdsprachigen Veröffentlichungen kann eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden (z.B. *„We acknowledge support by the Open Access Publishing Fund of Geisenheim University.“*

Für die **Antragstellung** bitte folgende Dokumente an die Vizepräsidentin Forschung der HGU (Vizepraesidentin-Forschung@hs-gm.de) senden:

- Zu zahlende Rechnung
- vollständiger „Antrag auf Förderung aus dem Open Access-Publikationsfonds der HGU“.

¹ Siehe z.B. auch BMBF Post-Grant Fund: Förderung von Publikationsgebühren für Veröffentlichungen aus abgeschlossenen und durch das BMBF geförderten Projekten